Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 430. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 14. September 1867.**

Deutschland.

Berlin, 13. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Amtsrichter Lantzius-Beninga zu Wittmund und dem Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten, Rechnungsrath Friedrich Wilhelm Kischke zu Insterburg den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Consistorial-Secretär, Rath Dr. Wedekind zu Stade, den königl. Kronenorden dritter Klasse, sowie dem Kaufmann Eugen Langen zu Köln und dem Mitgliede der Direction des Rheinischen Actien-Vereins für Zuckerfabrikation, Kaufmann Franz Joseph Mittweg daselbst, den königl. Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat bei den mit dem 1. September d. J. in Wirksamkeit getretenen richterlichen Collegien im vormaligen Herzogthum Nassau, und zwar:

A. Beim Appellationsgericht in Wiesbaden: die Ober-Appellationsger.-Räthe Lautz, Forst und Hehner in Wiesbaden zu Mitgliedern des Appellations-Gerichts mit Belassung ihres Dienst-Charakters und Ranges, die Hof- und Appellationsgerichts-Räthe Cuntz, Schulz und Dr. Rößler, den Regier.-Rath Musset, die Hof- und Appellationsgerichts-Räthe Eiffert und Zinn, den Regierungsrath Bernhardt und den Hof- und Appellationsgerichts-Rath Dr. Petri, sämmtlich in Wiesbaden zu Appellationsgerichts-Räthen.

B. beim Kreisgericht in Wiesbaden: den Justiz-Amtmann Dübell in Wiesbaden, den Criminalrichter Dr. Frech daselbst, den Landoberschultheißerei-Verwalter Fuchs in Diez, die Amts-Assessoren Wißmann in Hadamar und Faßbender in Wiesbaden, sowie die Hof- und Appellationsgerichts-Assessoren Meister in Wiesbaden und Keim in Dillenburg zu Kreisgerichts-Räthen;

C. beim Kreisgericht in Dillenburg: den Criminalrichter von Trapp in Dillenburg, den Amts-Assessor Spamer in Idstein, den Hof- und Appellationsgerichts-Assessor Ebhardt in Dillenburg, sowie die Amts-Assessoren Keutner in Herborn und Friedrich in Runkel zu Kreisgerichts-Räthen;

D. beim Kreisgericht in Limburg: den Hof- und Appellationsgerichts-Rath v. Morenhoffen zu Dillenburg zum Mitgliede des Kreisgerichts mit Belassung seines Dienst-Charakters und Ranges, den Criminalrichter Emminghaus in Dillenburg und den Landoberschultheißerei-Verwalter Bücher in Hachenburg zu Kreisgerichts-Räthen ernannt.

Dem Eugen Piedboeuf zu Aachen ist unter dem 11. September 1867 ein Patent auf einen Entsäftungs-Apparat auf 5 Jahre ertheilt worden. (St.-Anz.)

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

2. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 12¼ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt, ebenso das Haus; am Tische der Bundes-Commissarien: Präsident Delbrück nebst sechs anderen Bevollmächtigten, darunter der mecklenburg-schwerinsche Generalmajor v. Bilgner.

Zahlreiche Urlaubsgesuche werden genehmigt. Abg. v. Bunsen hat das Mandat für Waldeck niedergelegt und das für Solingen angenommen. — Die Constituirung der Abtheilungen wird mitgetheilt und dann zu den Wahlprüfungen übergegangen.

Für die 1. Abtheilung referirt der Abg. Graf Bethusy-Huc über 22 Wahlen, die ohne Debatte für giltig erklärt werden. Gelegentlich der Wahl im Fürstenthum Schaumburg-Lippe macht er im Auftrage der Abtheilung darauf aufmerksam, daß in dem dortigen Wahlgesetze eine kleine Abweichung von dem in Preußen publicirten vorhanden sei und drückt den Wunsch aus, daß dies als Material bei einem nothwendig zu erlassenden gemeinsamen Wahlgesetze für alle Bundesstaaten benutzt werde.

Für die 2. Abtheilung berichtet Abg. Lasker über 18 Wahlen, von denen 15 für giltig erklärt wurden; für 2 Wahlen, die der Abgg. Deutz und Günther, wurde die Giltigkeitserklärung ausgesetzt, bis die Erklärung über die Annahme der Wahl von diesen Abgeordneten eingegangen ist; ebenso wurde die Giltigkeitserklärung über die Wahl des Abg. Roland ausgesetzt, bis aus zwei Ortschaften die Wahlacten eingegangen sein werden.

Als Specialreferent für die 2. Abtheilung berichtet sodann noch der Abg. Dr. v. Bunsen über die Wahl des Abg. Graf Lehndorf im 5. Gumbinner Wahlkreise (Angerburg-Lötzen) und beantragt auch die Giltigkeit dieser Wahl, obwohl eine große Anzahl Proteste vorliegen. Da nämlich der Graf Lehndorf 1813 Stimmen über die absolute Majorität erhalten, würde derselbe nach Ausführung des Referenten dennoch die Majorität behalten, selbst wenn alle Stimmen jener Bezirke für ungiltig erklärt würden, aus denen Proteste vorliegen. In den Protesten ist u. A. ausgeführt, daß Graf Lehndorf bei seinen Candidatenreisen die Gesellschaft des Landraths und Staatsanwalts genossen habe, daß fast nur Lehrer und Schulzen Wahlvorsteher gewesen, daß Stimmzettel für den conservativen Candidaten aus dem Büreau des Landrathsamt versandt worden wären und dergleichen. — Ein Protest beschwert sich darüber, daß in einem Wahlbezirk der Wahlact erst Mittags begonnen, daß in einem Wahl-Locale längere Zeit weniger als 2 Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend waren, während das Gesetz 3 verlangt, ja, daß in einem Wahlbezirk 4 Stunden lang, Mittags von 12—4 Uhr der ganze Wahlvorstand weggegangen und der Wahlact auf diese Weise geschlossen worden sei. In mehreren Wahlbezirken waren entgegen den Bestimmungen des Gesetzes Staatsbeamte, wie Chaussee-Aufseher, Beisitzer. In einem Wahllocal hat ein trunkener Wähler den Wahlact dadurch gestört, daß er die Urne umwarf und mehrere Zettel hineinwarf. Der Wahlvorsteher, dem es bedenklich erschien, diese Wahlen für giltig zu erklären, wandte sich deshalb an den Wahl-Commissar, erhielt aber die Aufforderung trotzdem nachträglich das Wahlprotocoll zu vollziehen.

Ein anderer Protest beschwert sich darüber, daß mehreren Wählern von Mitgliedern des Wahlvorstandes an der Thür die Zettel abgenommen und zerrissen worden seien. — Einen Protest verlas Referent in extenso. In demselben wurde Beschwerde geführt, daß das Wahllocal von 12—4 Uhr geschlossen gewesen, daß darauf mehrere Wähler auf den Hof gegangen und durch das Fenster hindurch die Beobachtung gemacht hätten, daß die Urne geöffnet und die Wahlzettel ausgeschüttet daneben gelegen hätten. Ob Zettel vertauscht worden wären, konnten die Protestirenden nicht behaupten; sie erklären aber, daß die Wahrscheinlichkeit dafür spreche, da bei der Zählung nur 7 Stimmen auf v. Saucken (Tarputschen) sich vorgefunden hätten, während 24 Wähler behaupten, für denselben gestimmt zu haben. (Hört! hört!) Da, wenn sich dies bestätige, hier ein Verbrechen vorliege, das untersucht und bestraft werden müsse, stellt Referent namens der Abtheilung den Antrag: „Der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler zu ersuchen: 1) die in dem letzten Proteste bezeichneten Thatsachen gerichtlich untersuchen und ein gerichtliches Strafverfahren einleiten zu lassen; 2) über das Resultat der Untersuchung seiner Zeit dem Reichstage Bericht zu erstatten.

Abg. v. Haake wünscht zwar eine Vernehmung der Zeugen, aber nicht auf gerichtlichem, sondern auf Verwaltungswege, da der Antrag auf gerichtliches Verfahren Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit der Verwaltungsbehörden involvire.

Abg. v. Luck will dem Antrag eine andere Fassung gegeben haben, da hier lediglich ein criminalrechtlich zu verfolgendes Verbrechen vorliege. Man möge die Denunciation dem Staatsanwalt übergeben, der Bundesrath sei nicht competent.

Abg. Lasker befürwortet den Antrag der Abtheilung und widerlegt den Vorredner. Eine gerichtliche Untersuchung sei durchaus nöthig, da die Verwaltungs-Behörden nicht in der Lage wären, die Zeugen zu vereidigen.

Der Antrag der Abtheilung wird darauf angenommen, dagegen ein großer Theil der Conservativen.

Nachdem ein Antrag des Abg. Wagener (Neu-Stettin), wie bei Constituirung des ersten Reichstags, zunächst nur diejenigen Wahlen zu erledigen, deren Prüfung zu keinen Weiterungen Veranlassung giebt, angenommen ist, werden auf Antrag des Referenten Francke für die 3. Abtheilung 14 Wahlen für giltig erklärt.

Auf Antrag des Referenten der 4. Abtheilung, Abg. Miquel, werden 10 Wahlen für giltig erklärt. Ein aus dem Wahlkreise Wartenberg-Oels eingelaufener Protest gegen die Wahl des Abg. Prinzen Biron von Curland wird wegen verschiedener in demselben erwähnter grober Ungehörigkeiten dem Bundeskanzler zur Kenntnißnahme überwiesen.

Für die 5. Abtheilung referirt Abg. Aßmann über 18 Wahlen, die genehmigt werden.

Auf Antrag des Referenten der 6. Abtheilung, Abg. v. Schöning, werden 21 Wahlen für giltig erklärt. Das großherzoglich hessische Wahlreglement, das den geheimen Charakter des Wahlactes aufzuheben geeignet ist, veranlaßt die Abtheilung zu dem Antrag, der Bundeskanzler möge bewirken, daß jenes Reglement mit dem Wahlgesetz des norddeutschen Bundes in Einklang gesetzt werde. Abg. v. Rabenau will diesen Antrag verallgemeinern und auf ein gleichmäßiges Wahlgesetz und Wahlreglement für die Staaten des Bundes ausdehnen; aber Abg. v. Bennigsen macht darauf aufmerksam, daß es einer so weit gehenden Anstrengung in diesem Falle gar nicht bedürfe, da es sich nicht um eine Aenderung des hessischen Wahlgesetzes, sondern um eine Rectification einzelner Ausführungsbestimmungen desselben handle.

Gegen die Wahl des Abg. Grafen Itzenplitz (Wahlkreis Stallupönen) ist nachträglich dem Referenten ein von 76 Personen unterzeichneter Protest eingehändigt worden, welcher der Abtheilung nicht vorgelegen hat. Referent glaubt jedoch im Sinne der Abtheilung zu handeln, wenn er die Giltigkeit beantragt.

Abg. Wiggers (Berlin) glaubt, daß, wenn auch ein Protest erst nachträglich eingelaufen ist, derselbe dennoch der Abtheilung noch vorgelegt werden muß; er beantragt daher die Zurückweisung der Wahl an die Abtheilung.

Abg. Wagener (Neu-Stettin): Die Wahl ist bereits genehmigt und kann daher nicht mehr in Frage gestellt, höchstens kann der Protest an die Abtheilung verwiesen werden.

Abg. Wiggers (Berlin): Ich habe nichts davon gehört, daß die Wahl bereits für giltig erklärt ist; ich habe sogleich das Wort ergriffen, nachdem der Herr Referent geschlossen. Ich bitte den Herrn Präsidenten um Auskunft, ob die Wahl schon genehmigt ist oder nicht?

Alterspräsident: Dieselbe ist genehmigt. — Es erhebt sich jedoch gegen diese Auskunft von verschiedenen Seiten Widerspruch, der Herr Präsident selber scheint seiner Sache durchaus nicht gewiß zu sein.

Abg. Waldeck: Der vom Herrn Präsidenten angenommene Modus, jede Wahl in dem Falle für genehmigt zu erachten, daß sich kein Widerspruch gegen dieselbe erhebt, kann doch bei dieser Wahl keinen Platz greifen, da eben hier sich Widerspruch erhoben hat.

Der Präsident verharrt bei seiner Behauptung, die Wahl sei für giltig erklärt, und ist die Sache damit erledigt.

Der Abg. v. Seydewitz hat als Referent der 7. Abtheilung über 19 Wahlen Bericht zu erstatten.

Bei der Wahl im Wahlkreis Mecklenburg-Strelitz, in welchem Herr von Oertzen mit einer Majorität von 8 Stimmen gewählt ist, beantragt Referent ebenfalls die Giltigkeit.

Abg. Wiggers (Berlin) beantragt diese Wahl der Abtheilung zur nochmaligen Prüfung zu überweisen. Es sind verschiedene Unregelmäßigkeiten bei der Wahl vorgekommen: so haben die Wahllisten nicht die von dem mecklenburgischen Wahlgesetz vorgeschriebene Frist von 4 Wochen ausgelegen. Außerdem sind auf zwei Gütern Unregelmäßigkeiten bei dem Wahlakt selbst vorgekommen, die er die Absicht habe, zur Kenntniß der Abtheilung zu bringen.

Abg. Graf Kleist, als Abtheilungsmitglied, hält die vorgebrachten Bedenken nicht für genügend und bittet die Giltigkeit der Wahl sofort zu erklären. Abg. Wiggers sieht sich durch den ihm vom Vorredner gemachten Vorwurf, daß die von ihm angeregten Zweifel nur auf vagen Behauptungen beruhen, veranlaßt, die Thatsachen, welche er der Abtheilung vorzulegen Willens war, dem Hause mitzutheilen. Auf zwei Gütern des Grafen Hahn-Basedow sind die nach dem mecklenburgischen Wahlgesetz erforderlichen, auf der Innenseite mit fortlaufenden Nummern versehenen Wahlzettel nicht zur Vertheilung gekommen, vielmehr hat der die Wahl leitende Graf Hahn die Wähler aufgefordert, ihren Candidaten nur dem Beisitzer Bade zu nennen, der ihre Namen aufschreiben und in die Urne werfen werde. — Durch dies Verfahren sei die von der Verfassung vorgeschriebene geheime Abstimmung in gröblicher Weise verletzt, und nur im Interesse einer unparteiischen Untersuchung habe er seinen Antrag gestellt; würde derselbe abgelehnt, so sehe er sich veranlaßt, die Ungiltigkeitserklärung der vorliegenden Wahl zu beantragen. Nachdem der Wiggers'sche Antrag noch einmal durch die Abgg. Dr. Hüffer und Lasker befürwortet und vom Grafen Bassewitz bekämpft worden, wird derselbe mit großer Majorität angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt und 125 Wahlen sind für giltig erklärt, bei zweien fehlt noch die Annahme-Erklärung seitens der Gewählten. Der Alterspräsident fordert die Abtheilungen auf, morgen Sonnabend 11 Uhr das Geschäft der Wahlprüfungen fortzusetzen.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

(O. K. C.) [Die Wahl des Generals Vogel v. Falckenstein.] Die 4. Abtheilung hat heute mit 15 gegen 8 Stimmen beschlossen, die Wahl des Abgeordneten für Königsberg, Generals Vogel v. Falckenstein, für ungiltig zu erklären. Bei der bevorstehenden Discussion wird wahrscheinlich der bisher nicht seinem Wortlaute, sondern nur ungefähr nach seinem Inhalte bekannte Erlaß des Kriegsministeriums, betreffend die Militär-Wahlbezirke, vollständig zur Kenntniß des Hauses gelangen. Bis jetzt glaubt man zu wissen, daß dieser Erlaß der maßgebenden Behörde die Bildung selbstständiger Militär-Wahlbezirke, welche die locale Zugehörigkeit der wahlberechtigten Militärs und ihre Verbindung mit den Wählern des Civilstandes aufheben, je nach den Umständen überläßt. In Königsberg wählte das Militär in geschlossenen Körperschaften außerhalb der städtischen Wahlbezirke, und Offiziere, Unteroffiziere und Militärärzte waren Vorsitzende und Beisitzer. Auch in den Reihen der Rechten können sich viele Mitglieder nicht dagegen verschließen, daß der Vorgang in Königsberg gegen das Wahlgesetz verstößt, und ihr Trost wird nur sein, daß ein an der Königsberger Wahl statuirtes Präcedens auch die Ungiltigkeits-Erklärung mehrerer Wahlen der liberalen Partei zur Folge haben wird.

(O. K. C.) [Ein Antrag auf Erlaß einer Adresse] ist in keiner Fraction des Reichstages bisher gestellt oder ist die Sache ernstlich erwogen worden. Nur gesprächsweise hat man in den Kreisen der Rechten die Frage aufgeworfen, ob es nicht räthlich sei, den obersten Organen des Bundes auf diese Weise Gelegenheit zu geben, sich über die Bedeutung der Salzburger Zusammenkunft und die Beziehungen des Bundes zum Auslande zu äußern und damit die Thronrede zu ergänzen und den etwaigen Ausfall darauf bezüglicher Interpellationen zu ersetzen. Ein förmlicher Antrag wird von jener Seite sicherlich nicht gestellt werden, wenn die Regierung nicht mit ihm einverstanden ist. Die liberalen Fractionen des Hauses haben selbstverständlich nicht die mindeste Neigung, sich in Adreßdebatten zu vertiefen, sondern nur den Wunsch, die angekündigten Vorlagen so gründlich und rasch als möglich zu erledigen. Noch befinden sich dieselben, die zum Theil von sehr umfangreichen Memorandums begleitet sind, im Druck, und dieser Monat kann zur Neige gehen, bevor die Commissionen auch nur mit dem ersten Theil ihrer Anträge schlüssig werden. Die Budget-Commission wird beispielsweise eine ganz neue Arbeit vor sich haben, die durch kein Vorjahr unterstützt wird, und das Haus wird angestrengt arbeiten müssen, wenn es bis Mitte November fertig werden soll.

Das Haus, das heute 125 Wahlen genehmigte, könnte sich sehr wohl morgen constituiren, nachdem noch 24 Wahlen morgen für giltig erklärt sind; aber der Herr Alters-Präsident hat die nächste Sitzung noch nicht angesetzt. Auffallend ist die Abwesenheit des Abgeordneten Simson, die mehrfach so ausgelegt wird, als wolle er sich der Präsidentenwahl entziehen und erst nach derselben seinen Platz im Hause einnehmen. Heute Abend beschäftigen sich alle Fractionen mit dem Thema der Präsidentenwahl.

= **Berlin**, 13. Septbr. [Preßproceß.] Die VII. Deputation des Criminalgerichts verhandelte heute zwei Preßprocesse gegen den Redacteur der „Zukunft", Dr. G. Weiß. Es handelte sich dabei um eine Anklage wegen Verspottung von Gebräuchen der katholischen Kirche und um eine zweite Anklage wegen Schmähung nnd Verhöhnung von Anordnungen der Obrigkeit. Das erste Vergehen fand die Staatsanwaltschaft in einem in der Nr. 91 der „Zukunft" enthaltenen Correspondenz-Artikel aus der Schweiz, in welchem über einen Streit, der zwischen der betreffenden kathol. Gemeinde und der Postbehörde über den Transport der Gebeine eines Heiligen entstanden war, in sarkastischer Weise berichtet wurde. Die zweite Anklage gründete sich auf einen in der Nr. 154 der „Zukunft" enthaltenen Leitartikel unter der Ueberschrift: „Deutsche Zerfahrenheit", in welchem der preuß. Regierung vorgeworfen wurde, daß sie die Einheit und Freiheit Deutschlands nicht nur nicht anstrebe, daß ihre Maßnahmen vielmehr zum Cäsarismus führen müßten. Der Angeklagte Dr. Weiß, der sich in der Voruntersuchung als der Verfasser beider incriminirter Artikel bekannt hatte, war im heutigen Audienztermine nicht erschienen, weshalb in contumaciam gegen ihn verhandelt wurde. Dem Antrag des Staatsanwalts gemäß erkannte der Gerichtshof gegen den Angeklagten wegen beider Vergehen auf eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen.

Schloß Babelsberg, 12. September. [Se. Majestät der König] kehrten gestern Abend um ½11 Uhr nach Schloß Babelsberg zurück. Heute Morgen um 11 Uhr empfingen Allerhöchstdieselben die militärischen Meldungen des General-Majors von Pritzelwitz und des badischen Militär-Attachés Major v. Krause und nahmen hierauf die Vorträge des Kriegsministers v. Roon und des Militär-Cabinets entgegen (St.-A.)

Aus Schleswig-Holstein, 12. Sept. [Die Auswahl der Vertrauensmänner.] Bei der großen nationalen Bedeutung, welche zur Zeit die nordschleswigsche Frage hat, ist es zu beklagen, daß die Deutschen der nördlichen Districte Schleswigs bei der Auswahl von Vertrauensmännern zurückgesetzt worden sind. Aus den Aemtern Tondern, Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und den gleichnamigen Städten sind nur zwei berufen, neben dem bekannten dänisch-gesinnten Reichstagsabgeordneten Krüger Herr Diemers-Tondern, welcher der dänischen Minorität der schleswigschen Provinzialstände angehört hat. Sollte denn in Hadersleben, in Tondern, in Apenrade, in Hoyer selbst nach der letzten Reise des Ministers v. Selchow kein Deutscher zu finden gewesen sein, der das Vertrauen seiner deutschen Mitbürger wie das der Regierung besäße? Die Auswahl, welche Herr v. Scheel-Plessen in Nordschleswig getroffen, ist des heißen Dankes der „Kölnischen Zeitung" sicher werth. Wenn man die Liste der berufenen Vertrauensmänner liest, möchte man glauben, um volle 10 Jahre zurückversetzt zu sein. Aus den holsteinischen Provinzialständen sind hauptsächlich diejenigen berufen, welche damals der dänisch-gesammtstaatlichen Politik des Baron Plessen vertrauend folgten, und die Auswahl aus den schleswigschen Ständen hat die Deutschen Nordschleswigs gegen die Dänen zurückgesetzt. Wir fürchten, daß hier ein schwerer Mißgriff begangen worden; gerade jetzt durfte den deutschen Insassen des nördlichen Schleswig keine Gelegenheit, ihre Stimmen zu erheben, verkümmert werden. (N. Z.)

Kiel, 11. Septbr. [Se. Maj. Jacht „Grille"], Commandant Corvetten-Capitain v. Przewisinski, ist heute Früh in See nach Danzig gegangen.

Frankfurt, 12. Sept. [Freisprechung.] Das „Fr. Journ." schreibt: In der heutigen Sitzung der Strafkammer wurde die Anklage gegen den verantwortlichen Redacteur unseres Blattes und gegen denjenigen der „Frankf. Zeitung", durch Aufnahme eines Berichtes über die hier am 3. August stattgehabte Sitzung von Tabaksfabrikanten und Interessenten obrigkeitliche Anordnungen dem Hasse und der Verachtung (§ 101 des Strafgesetzbuches) ausgesetzt zu haben, verhandelt. Neben Beiden war noch Herr Bolongaro-Crevenna des gleichen Vergehens wegen Verlesung der incriminirten Resolution in der betreffenden Versammlung angeklagt. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.

Karlsruhe, 10. Septbr. [Die Adresse der Ersten badischen Kammer], welche heute beinahe einstimmig angenommen wurde, lautet:

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Die erhebenden Begrüßungsworte, welche Ew. königl. Hoheit bei der Eröffnung des gegenwärtigen Landtages vom Throne gesprochen haben, finden bei Ihren getreuesten Ständen die vollste Zustimmung. Obwohl die entscheidenden Ereignisse des vorigen Jahres auch unserem Lande schwere Prüfungen und Opfer auferlegt haben und obwohl wir voraussehen, daß die Sicherung und die neue Gestaltung Deutschlands große und ungewohnte Anstrengungen erfordern, so betrachten doch auch wir mit Muth und Vertrauen den Entwickelungsgang der politischen Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes. Der feste Entschluß Ew. königl. Hoheit, die nationale Einigung unseres Landes mit dem norddeutschen Bunde unausgesetzt anzustreben, hat auf die volle Unterstützung auch der Stände gerechten Anspruch. Die politischen und die wirthschaftlichen Leiden der Vergangenheit und die tiefe Empfindung von dem unfertigen Zustande der Gegenwart mahnen uns, soweit es bei uns liegt, auch die dafür nöthigen Opfer willig zu übernehmen, indem wir dem hochherzigen Vorbilde nachstreben, welches die opferbereite Erklärung Ew. königl. Hoheit dem Lande gegeben hat.

Ihre Ruhe und ihren inneren Frieden wird die deutsche Nation erst dann wieder finden, wenn die endliche Form gefunden sein wird, um zwischen der bereits erreichten Einigung der norddeutschen Macht und den süddeutschen Staaten die nothwendige nationale Verbindung herzustellen und vollkommener zu gestalten und damit dem deutschen Volke die Bedingungen seines Lebens und seiner Wohlfahrt zu schaffen. Und Europa wird erst dann wieder zum Vollgefühl seines gesicherten Friedens gelangen, wenn die Neugestaltung Deutschlands dies- und jenseit des Mains vollzogen sein wird, denn die Einigung Deutschlands bedeutet die Wahrung des natürlichen Rechts, die Achtung der Völkerfreiheit, den friedlichen Fortschritt der Cultur und die nothwendige Beschränkung aller Eroberungs-Politik.

In dem Abschlusse eines Schutz- und Trutzbündnisses der süddeutschen Staaten mit Preußen erkennen wir einen folgenreichen ersten Schritt, um das deutsche Volk und das deutsche Gebiet vor jedem feindlichen Angriffe und jeder fremden Einmischung sicher zu stellen. Mit der Regierung Ew. königl. Hoheit betrachten wir die Reform des süddeutschen Heerwesens auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht, im engsten Anschlusse an die norddeutsche Kriegsverfassung und die Unterordnung unter die bewährte preußische Führung für unerläßlich, um das gemeinsame Vaterland so wehrkräftig zu machen, als es seine Lage in der Mitte wohlgerüsteter Großmächte und seine politischen Aufgaben in Europa erfordern. Allerdings werden in Folge dessen an die persönlichen Leistungen der Bürger und an die Steuerkraft des Landes neue und große Ansprüche gestellt; aber bei jeder anderen Politik würden uns diese Opfer doch nicht erspart und müßten wir überdies besorgen, daß dieselben nutz- und erfolglos gebracht würden. Das sittliche Gesetz der Weltordnung, daß die staatliche Vervollkommnung der Völker nicht ohne männliche Anstrengung ihrer Kräfte zu erreichen ist, gilt auch für uns. In diesem Geiste werden wir die Vorlagen über die militärischen Verhältnisse in Erwägung ziehen.

Indem so für die militärische Einigung von Deutschland gesorgt werden muß, welche freilich erst in der politischen Einigung ihre volle Begründung und Erfüllung finden kann, so ist die Umgestaltung des bisherigen Zollvereins in eine bessere Zolleinigung ein erheblicher, bereits gesicherter Fortschritt in dem wirthschaftlichen und Verkehrsleben der Nation, dem wir gern zustimmen, wenngleich wir nicht verkennen, daß die Gemeinschaft des Zollsystems allein nicht bestehen kann ohne eine umfassendere Gemeinschaft der bürgerlichen und wirthschaftlichen Gesetzgebung überhaupt. Wir zweifeln nicht, daß die Nothwendigkeit der Logik und des natürlichen Zusammenhanges allmälig zu der unerläßlichen Ergänzung führen werde.

Ist in den Dingen, in welchen das Recht, die Würde und die Interessen des deutschen Volkes anderen Staaten und Völkern gegenüber in Frage sind, möglichste Einheit und in den Dingen des nationalen Verkehrs möglichste Gemeinschaft das Ziel, das wir anstreben müssen, so ist in den Dingen der inneren Verwaltung, der Cultur und Bildung möglichste Selbständigkeit und Freiheit im Gegensatze zu einer unfruchtbaren und undeutschen Uniformität und einer überspannten Centralität das Hauptinteresse, welches zu wahren eine heilige Pflicht der Landesvertretung ist. In diesen Dingen fühlt sich unser Volk und Land zufrieden und glücklich und in manchem Betrachte selbst weiter fortgeschritten, als andere deutsche Länder. Mit großer Befriedigung haben wir die ermuthigende und beruhigende Zusicherung der Thronrede vernommen, daß die darauf bezüglichen Arbeiten, die nur eine sehr kurze Zeit während der höchsten Ungewißheit und Spannung der Verhältnisse zu einer

heilsamen Ruhe verwiesen waren, mit neuem Eifer aufgenommen werden sollen. Wir werden gewissenhaft und sorgfältig auch diese zahlreichen Gesetzesvorlagen prüfen und nach unseren Kräften an der Bewahrung und Veredlung jener Güter mitarbeiten.

So fühlen wir uns denn in vollem Einklange mit der Mahnung Ew. königlichen Hoheit und bitten Gott, daß sein Segen über Ew. königlichen Hoheit wie über dem engeren badischen und dem großen deutschen Vaterlande walten möge.

Oesterreich.

Wien, 13. Sept. [Omer Pascha] hat den Befehl erhalten, auf vier Wochen allen Feindseligkeiten einzustellen, zugleich ist allen Aufständischen eine General-Amnestie ertheilt worden, und die auf Kreta weilenden Fremden können, wenn sie es verlangen, auch auf türkischen Schiffen die Insel verlassen. (B. B.-Z.)

Schweiz.

Genf, 10. Sept. [Ueber die erste Sitzung des Friedenscongresses] bringt die Berliner „Post" von hier folgenden Bericht: Gestern um 2 Uhr Nachmittags wurde die erste Sitzung des Friedens-Congresses im Wahlpalaste unter dem provisorischen Vorsitze des Herrn Barni abgehalten. Eine ungeheure Menge, so viel sich schätzen ließ, drei bis viertausend Personen füllten den mit den Fahnen der verschiedenen auf dem Congresse vertretenen Völker geschmückten Saal. Auf einer an der Westseite des Saales errichteten Estrade erhob sich die bescheidene in den Schweizerfarben, weiß-roth, decorirte Rednerbühne, darüber ein Baldachin, dessen Front ein Bündel Fahnen und das Wort „Pax" in goldenen Buchstaben schmückte. Pünktlich um 2 Uhr trat, von dem Comite geleitet, Garibaldi ein und wurde mit Händeklatschen und enthusiastischen Rufen empfangen. Als er mit seiner Begleitung auf der Estrade Platz nahm, stimmte der Gesangverein „Liederkranz" die Friedenshymne an, Herr Barni nahm auf dem Präsidentenstuhle Platz, ihm rechts zur Seite Garibaldi, links Herr Acollas, der Secretär des Congresses, und erklärte die dritte Sitzung des internationalen Friedenscongresses für eröffnet. Er verlas sodann ein Schreiben des Genfer Staatsraths Camperio, worin dieser darauf aufmerksam macht, daß die einzige Schranke für die Freiheit der Berathungen des Congresses die Rücksicht auf die Neutralität der Schweiz sein müsse, eine Mahnung, die durch die vorhergegangene Straßenrede Garibaldi's motivirt genug war.

In seiner Eröffnungsrede bezeichnete Herr Barni als Zweck des Congresses den Kriegszustand, den bewaffneten Frieden als letzte Spur barbarischer Jahrhunderte aus den civilisirten Sitten auf immer zu verdrängen; er behauptete sodann, daß der Frieden eben so unzertrennlich sei von der Freiheit, wie der Krieg vom Despotismus, also müsse man überall republikanische Institutionen einführen, nur der Bund der Demokratie könne den Zweck des Congresses erreichen. Wir vergessen nicht, so schloß die Rede, was wir der Neutralität der Schweiz schuldig sind, aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß ohne Handlung Worte schwache Waffen sind. Wir müssen also mit allen in unserer Macht stehenden Mitteln die Verbreitung der Ideen fördern, die wir vertheidigen.

Nach Barni sprach Herr Acollas, betonte noch mehr das Princip der Solidarität der Demokratien und stellte als nächsten Zweck derselben die Krönung des Werks von Garibaldi, die Vernichtung des Papstthums auf. — Zwei Arbeiteradressen aus Genf und Lausanne, die erstere communistischer Natur, wurden verlesen und deponirt, ohne große Beachtung zu finden. Die Geschäftsordnung wurde ohne Discussion angenommen. Das Programm des Congresses rief dagegen eine zahlreiche und starke Opposition hervor, die sich gegen gewisse darin enthaltene Anträge wandte, die geeignet erschienen, den friedlichen Charakter des Congresses zu fälschen.

Herr Schmidlin von Basel machte sich zum Sprecher dieser vernünftigen Opposition.

„Wir wünschen, sagte er, aufrichtig den Frieden und wollen für ihn arbeiten, aber mit friedlichen und gesetzlichen Mitteln. Wir machen diesen Vorbehalt vor Allem im schweizerischen Interesse. Unser Bund ist klein und schwach und kann nnr hoffen, seine Rechte geachtet zu sehen, wenn er die der andern Staaten achtet.... Jeder Angriff ruft nothwendig Repressalien hervor. An uns ist es nicht, die Einrichtungen anderer Nationen zu reformiren; es ist Recht und Pflicht dieser Nationen, selbst zu ändern, was ihnen mißfällt und ihrer Freiheit hinderlich ist. Denn die Völker haben immer mehr oder weniger die Regierung, die sie verdienen."

Ein ungeheurer Tumult entsteht bei diesen Worten, einige Stimmen verlangen Ordnungsruf, der Präsident läßt abstimmen und der Ordnungsruf wird fast einstimmig abgelehnt. Herr Schmidlin fährt in seiner Rede fort und erinnert daran, daß die Kreuzzüge für die Freiheit oft Eroberungszüge, blutige Unterjochungskriege geworden sind. Die Invasion der Schweiz durch die französische Republik 1789 und die kürzliche Invasion Dänemarks durch die Truppen des deutschen Bundes zeigten, daß weder die republikanische noch die föderale Form genügen, um den Krieg von der Erde zu verbannen. Die Demokratie scheut sich so wenig wie die absoluteste Monarchie im Nothfall vor der Anwendung von Gewalt. Die wahren Ursachen des Krieges sind tiefer zu suchen; der Ehrgeiz der Könige ist nicht allein im Spiele, man muß sich auch an die Eitelkeit und die Vorurtheile der Völker halten. ... Die öffentliche Meinung ist das Terrain, auf dem der Einfluß der Friedensfreunde sich geltend machen muß.

„Ich glaube", schließt Herr Schmidlin, „ich glaube an die Allmacht der öffentlichen Meinung, durch sie verwirklichen sich die Ideen des Fortschritts und nicht durch gewaltsame Mittel. Wenn England seit zehn Jahren seiner Nichtinterventionspolitik treu geblieben ist, so verdankt es diese Wohlthat Cobden, dem es gelungen ist, durch eine ganz friedliche Agitation dieses Princip im Lande populär zu machen. Wenn wir uns darauf verlegen wollen, die große Idee zu verbreiten, daß der Friede zugleich eine Wohlthat und eine große internationale Pflicht ist, werden wir bald die Zahl unserer Anhänger verzehnfacht haben und in einigen Jahren sind wir mächtiger als die Könige!" Lebhafter Beifall folgte dieser politischen Auseinandersetzung.

Nach Herrn Schmidlin spricht James Fazy, er theilt nicht ganz die Bedenken des Vorredners wegen der Neutralität der Schweiz, meint aber doch, es sei besser, wenn der Congreß sein Programm beschränke.

Herr Albert Fermé aus Paris springt auf die Tribüne und verlangt die Beseitigung der kaiserlich französischen Flagge, es sei das Emblem des Despotismus und beflecke den Saal eines Freiheitscongresses. Er wird indessen zur Ruhe verwiesen und seinem Verlangen natürlich keine Folge gegeben.

Unter enthusiastischem Zuruf der Versammlung erhob sich endlich Garibaldi und sagte:

„Ich hätte nicht das Wort ergriffen, Bürger, wenn ich nicht einigen auf dieser Tribüne gehaltenen Reden antworten müßte. Die Redner werden mir verzeihen, daß ich nicht ihrer Meinung sein kann. Ich rühme mich, die Schweiz zu lieben wie eines ihrer Kinder. Ich befinde mich in diesem Lande wie in meinem Vaterlande. Fern von mir der Gedanke, seine Neutralität bloßstellen zu wollen. Ich kann indessen diese etwas geduckte und egoistische Klugheit nicht billigen, die nichts wagen will, um das Elend Anderer zu lindern. Wir wollen keine Throne stürzen, um Republiken zu gründen, sondern wir wollen den Absolutismus vernichten, um auf seinen Ruinen Recht und Freiheit zu gründen. Der Despotismus ist Lüge und die Lüge muß Allen verhaßt sein, selbst denen, die sie nicht direct in ihrer Existenz oder ihren Interessen berührt. Das einzige Mittel gegen den Despotismus, das ich kenne, ist die universale Brüderschaft der freien Völker." — General Garibaldi entwickelte darauf sein Programm, dessen Hauptpunkt die Errichtung eines beständigen Universal-Congresses ist, auf dem alle Nationen gleich vertreten sind und welcher alle Streitigkeiten der Völker zu schlichten hat; die Vernichtung des Papstthums als der „schädlichsten der Secten" ist nicht vergessen in dem Programm. Der Krieg soll nur in dem Falle erlaubt sein, wenn es sich um die Vertheidigung der Schwachen und Unterdrückten oder um Widerstand gegen einen Tyrannen handelt.

Die Congreßmitglieder, obwohl lange nicht alle und nicht ganz einverstanden mit diesem Programm, entrichteten doch dem mächtigen persönlichen Eindrucke Garibaldi's ihren Zoll durch lauten Beifall. Herr Barni dankte dem Redner und auf seinen Antrag wurde ihm die Ehrenpräsidentschaft des Congresses votirt. Darauf wird das Bureau formirt: Staatsrath Jolisaint Präsident, Barni Vice-Präsident.

[Das Programm], welches Garibaldi, wie eben erwähnt, in der ersten Sitzung aufgestellt hat, lautet:

Wir wissen Alle, was zu thun ist, indessen erlauben Sie mir, Ihnen einige Fragen vorzulegen, die dem Programme, welches die edlen Geister, die diesen Congreß hervorgerufen, ausgearbeitet haben, hinzuzufügen sind. 1) Alle Nationen sind Geschwister und schulden sich gegenseitige Unterstützung. 2) Der Krieg unter ihnen ist gottlos. 3) Streitigkeiten, welche sich erheben könnten, müssen durch den Congreß geschlichtet werden. 4) Die Mitglieder des Congresses werden durch die demokratischen Gesellschaften gewählt. 5) Das Papstthum wird als abgesetzt erklärt. (Donnernder Applaus.) 6) Die Religion Gottes wird von dem Congresse angenommen und jedes seiner Mitglieder verpflichtet sich, dieselbe über den Erdkreis zu verbreiten. 7) Das Priesterthum der Offenbarung und der Unwissenheit wird ersetzt durch das Priesterthum der Gottheit und der Intelligenz. 8) Verbreitung der Demokratie der ehrlichen Leute. 9) Verbreitung der Gottes-Religion durch die Wissenschaft und die Wahrheit. 10) Die Demokratie allein kann den Krieg unterdrücken, indem die Wahrheit und die Religion zur Herrschaft kommen. 11) Der Sclave hat das Recht, seine Tyrannen zu bekriegen. — Ein permanentes Universal-Comite ist nothwendig. Ich will hinzufügen, daß ich, indem ich die Religionsfrage berührte, nicht beansprucht habe, mit Aller Meinung übereinzustimmen, aber ich erkläre, daß es auch nicht ein einziges Individuum geben kann, welches die Religion von der Politik zu trennen vermöchte.

Breslau, 14. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. — Z. U.-P. — F. 7 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

München, 13. Sept. **Das österreichische Kaiserpaar und die Königin von Neapel sind 8¾ Uhr Abends eingetroffen und von der Herzogin Max und Tochter am Bahnhofe empfangen worden. Der Kaiser wird morgen in Possenhofen mit dem Könige zusammentreffen und dort bis übermorgen verweilen.** (Wolff's T. B.)

Bremen, 13. Sept. In hiesigen Geschäftskreisen wird glaubhaft versichert, daß der neue Postvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Preußen zum Abschluß gelangt sei. Durch denselben wird tägliche Briefbeförderung eingeführt und das Porto über deutsche Seehäfen um ein Drittel, über England auf die Hälfte herabgesetzt.

München, 13. Sept. Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich und die Königin von Neapel treffen heute Abends 8 Uhr hier ein und werden im „Baierischen Hof" Quartier nehmen.

London, 13. Sept. Ueber New-York aus Hayti vom gestrigen Tage gemeldete Nachrichten melden die vollständige Unterdrückung des Aufstandes.

[Breslauer Börse vom 14 Septbr.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 83⅞—84⅛ bez. u. Br. Oesterreichische Banknoten 82⅞—¾ bez. u. Gd. Schles. Rentenbriefe 90 11/12—⅞ bez. Schles. Pfandbriefe 84⅜—¼ Br. Oesterr. Nat.-Anleihe 54¼ Br. Freiburger 135 Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 194¾ bez. u. Gd. Wilhelmsbahn 69¼ Br. Oppeln-Tarnowitzer 72¾ Br. Oesterr. Credit-Actien 75 Br. Schles. Bank-Verein 113 Gd. 1860er Loose 70 Br. Amerikaner 77—⅛ bez. Warschau-Wiener 62¼ bez. u. Br. Minerva 31¾ Br. Baierische Anleihe 98 Br. Italiener 49 Gd.

Breslau, 14. Septbr. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	106—108	103	98—100	Gerste	56—57	55	52—54
do. gelber,	102—103	100	96—97	Hafer,	32	31	30
Roggen	79—80		78—77	Erbsen	70—72	69	65—67

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	200	190	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	192	182	172	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	—	—	—	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 1000 Qrt. bei 80% Tralles — bez., 23½ Br., 23 Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer — Ctr. Rapskuchen. 100 Ctr. Rüböl — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 13. Septbr., Nachmittags 3 Uhr. Unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅞ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 02½—70, 15—70, 07½. Italienische 5proc. Rente zu 49, 35. 3% Spanier —, —. 1% Spanier —, —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 490, 00. Credit-Mobilier-Actien 285, 00. Lombard. Eisenbahn-Actien 390, 00. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 331, 25. 6% Ver. Staats-Anl. pr. 1882 (ungest.) 82⅝.

London, 13. Sept., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94¾. 1% Spanier 31½. Italien. 5% Rente 49¼. Lombarden 15 7/16. Mexicaner 15⅝. 5% Russen 84¾. Neue Russen 87. Silber 60⅝. Türkische Anleihe von 1865 31¾. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 72 13/16.

Frankfurt a. M., 13. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 96¼. Finnländische Anleihe 83¼. Neue Finnländische 4½% Pfandbriefe 82¾. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76⅛. Oesterr. Bank-Antheile 655. Oesterr. Credit-Actien 174½. Darmstädter Bank-Actien 203½. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz. Staatsbahn-Actien 229½. Oesterr. Elisabethbahn 113. Böhmische Westbahn 60½. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149. Hessische Ludwigsbahn 127¼. Darmst. Zettelbank 240. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 47¼. 1854er Loose 59¼. 1860er Loose 69⅛. 1864er Loose —. Badische Loose 50. Kurhessische Loose 53⅜. 5% österr. Anleihe von 1859 60⅛. Oesterreich. National-Anl. 52¼. 5% Metalliques 44. 4½% Metall. 39. Baier. Prämien-Anleihe 97⅛. Matte Haltung bei ziemlich lebhaftem Geschäft. Badische Prämien-Anleihe 95.

Wien, 13. Sept. [Abendbörse.] Credit-Actien 183, 80. Nordbahn 171, 00. 1860er Loose 84, 80. 1864er Loose 76, 60. Staatsbahn 239, 80. Galizier 214, 00. Steuerfreies Anlehen — —. Napoleonsd'or 9, 89½. Anglo-Austria-Bank —, —. Ungar. Credit-Actien —, —. Geschäftslos.

Hamburg, 13. September, Nachmittag 2 Uhr 30 Min. Fonds fest, aber ruhig. Amerikaner gefragter. Oesterr.-franz. Staatsbahn 485. Italien. Rente 48⅜. Lombarden 379. 5% Russen de 1862 —. Schluß-Course: Hamb. Staats-Prämien-Anleihe —. National-Anleihe 54. Oesterr. Credit-Actien 74⅜. Oesterr. 1860er Loose 69. Mexicaner —. Vereinsbank 110½. Nordd. Bank 118¾. Rheinische Bahn 116⅜. Nordbahn 93⅛. Altona-Kiel — —. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 94½. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 89½. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69¾. Disconto 1½%.

Hamburg, 13. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco beschränktes Geschäft bei fester Haltung, auf Termine stark gefragt. Weizen pr. September 5400 Pfund netto 162½ Br., 162 Gld., pr. Herbst 157½ Br., 157 Gld. Roggen pr. Septbr. 5000 Pfd. Brutto 114 Br., 113 Gld., pr. Herbst 112 Br. und Gld. Hafer stille. Spiritus geschäftslos, fest gehalten. Oel besser, loco 24¾, pr. October 24¾, pr. Mai 25¼. Kaffee ruhig. Zink höher, 1500 Ctr. Specialmarken loco 14 Mk. 4 Sch., 1000 Ctr. September-Lieferung 14 Mk. 1 Sch. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool, 13. Sept., Mittags. Baumwolle: 12—15,000 Ballen Umsatz. Für Surate mehr Nachfrage. — Wochenumsatz 66,600, zum Export verkauft 16,700, wirklich exportirt 20,693, Consum 45,000, Vorrath 817,000 Ballen. — Middling Amerikanische —. New Orleans 9⅞. Georgia 9⅝. Fair Dhollerah 6¾. Middling fair Dhollerah 6¼. Good middling Dhollerah 6. Bengal 5¾. Good fair Bengal 6½. Fine Bengal —. New fair Oomra 6¾. Fair Omra —. Good fair Omra 7¼. Pernam 10. Egyptian —. Smyrna 7½.

Köln, 13. September, Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen matt, loco 9, 20, pr. November 8, 15, pr. März 8, 16. Roggen matt, loco 7, pr. November 6, 23, pr. März 6, 23. Rüböl höher, loco 13 1/10, pr. October 13 1/10, pr. Mai 13 3/10. Leinöl loco 13 5/10. Spiritus loco 28.

Paris, 13. Septbr., Nachmitt. Rüböl pr. September 97, 00, pr. Novbr.-Dezember 99, 00, pr. Januar-April 99, 50. Mehl pr. September 87, 50, pr. Novbr.-Dezember 83, 50. Spiritus pr. October —, —.

London, 13. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). In englischem Weizen beschränktes Geschäft zu äußersten Preisen, fremder ruhig und unverändert. Hafer 6—9 D. höher. Mehl williger. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 13. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen auf Termine 2½ Fl. niedriger, im Uebrigen fest. Raps pr. Octbr. 71½, pr. April 74½. Rüböl pr. October-Dezember 38, pr. Mai 40.

Petersburg, 13. Sept., Mittags. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 1866er Prämienanleihe fiel der Haupttreffer auf Nr. 6 der Serie 14,091, ein Gewinn von 75,000 Rbl. auf Nr. 2 der Serie 1367; ein Gewinn von 40,000 Rbl. auf Nr. 18 der Serie 9545; ein Gewinn von 25,000 Rbl. auf Nr. 27 der Serie 14,728; drei Gewinne von 10,000 Rbl. auf Nr. 6 der Serie 7081, Nr. 10 der Serie 14,001, Nr. 43 der Serie 6443; sechs Gewinne von 8000 Rbl. auf Nr. 50 der Serie 1345, Nr. 31 der Serie 16,138, Nr. 6 der Serie 11,796, Nr. 30 der Serie 10,674, Nr. 18 der Serie 19,643, Nr. 31 der Serie 11,679; acht Gewinne von 5000 Rbl. auf Nr. 28 der Serie 17,980, Nr. 42 der Serie 8818, Nr. 47 der Serie 4746, Nr. 20 der Serie 8244, Nr. 15 der Serie 17,664, Nr. 38 der Serie 10,068, Nr. 8 der Serie 4071, Nr. 30 der Serie 7442.

Berlin, 13. Sept. Ohne Festigkeit war die Börse auch heute nicht, jedoch im Allgemeinen noch geschäftsloser als gestern. Mit Ausnahme von Amerikanern, für die die Stimmung heute beruhigter war, so daß zu dem gestrigen Course sich mehr Kauflust zeigte, und der neuen 4pCt. Badischen Loose, die in Folge der Repartition in den kleinen den Zeichnern zugetheilten Summen realisirt und dadurch vorübergehend etwas Weniges von der gestrigen Steigerung einbüßten, fehlte in allen Papieren Regsamkeit. Der Coursstand fand sich indeß durchschnittlich gut behauptet; dem nachtheiligen Eindruck der gewichenen Pariser Rentencourse hielt die Nachricht von dem zwischen den beiden Finanzministern in Oesterreich erzielten Ausgleichs-Resultat das Gegengewicht. Anregung fehlte gleichwohl auch den österreichischen Effecten, und die denselben angehörenden Bahnen, namentlich Lombarden und Franzosen, waren eher matter. Italiener ließen Festigkeit nicht vermissen, ebenso russische Anleihen, die ältere Prämien-Anleihe wurde besser bezahlt, die neue blieb wegen der heute stattfindenden Verloosung ohne erwähnenswerthen Umsatz. Rumänische Anleihe 59½. In den inländischen Eisenbahnen herrschte absolute Stille. Hin und wieder zeigte sich aber, daß bei größerem Entgegenkommen der Käufer Umsätze zu erzielen gewesen wären, da die mattere Haltung der Actien an den letzten Börsen heute manchen Auftrag an den Markt gebracht zu haben schien. Wir erwähnen in dieser Hinsicht hauptsächlich Köln-Mindener und Rheinische; Nordbahn heute matter. Preußische Fonds nicht belebter als gestern, aber ebenfalls fester, namentlich Staatsschuldscheine ⅛% höher, auch 5proc. Anleihe beliebter. Banken ganz geschäftslos, Valuten fest. — Prämie für Amerikaner pr. ult. Septbr. 77⅛—⅜ Gd., pr. Octbr. 77⅝—⅝ bez., pr. ult. Dezbr. 77¾—1.

Nach Paragraphen 3 und 6 der neuen Schlußformulare findet für diesen Ultimo die Prämienerklärung am 27., die Ultimoregulirung am 28. Septbr., die Lieferung am 2. October statt. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 13. September 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97⅝ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅛ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	97⅝ bz.
dito 1859	4½	97⅝ bz
dito 1856	4½	97⅝ bz.
dito 1864	4½	97⅝ bz.
dito 1867	4½	97⅝ bz.
dito 1850/52	4	89⅞ bz.
dito 1853	4	90 G.
dito 1862	4	8[illegible]⅞ bz
Staats-Schuldscheine	3½	84¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	122¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98 bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	77¼ B.
Pfandbriefe: Pommersche	3½	76¾ G.
Pfandbriefe: Posensche	4	— — —
Pfandbriefe: dito	3½	— — —
Pfandbriefe: dito neue	4	87⅛ bz
Pfandbriefe: Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90¾ B.
Rentenbriefe: Pommersche	4	90½ bz.
Rentenbriefe: Posensche	4	89¼ bz.
Rentenbriefe: Preussische	4	89¾ B.
Rentenbriefe: Westph. u. Rhein.	4	92¾ B
Rentenbriefe: Sächsische	4	92 B.
Rentenbriefe: Schlesische	4	90⅞ bz.

Louisd'or 111½ bz. Oest. Bk. 82⅝ bz.
Goldkr. 9. 8¾ G. Poln. Bkn. — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	47¼ bz.
dito Nat.-Anl.	5	54⅛ G.
dito Lot.-A. v. 60	5	69⅝ B
dito dito 64	—	41¾ bz
dito 54er Pr.-A.	4	69 G.
dito Eisenb.-L.	—	70½ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	49⅜ bz. u. B.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86 bz
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63½ B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57¾ bz. u. G
Liqu. Pfandbr.	4	48½ bz
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94 G
dito à 300 Fl.	5	80½ bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	52¾ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29½ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	76⅝ à 77 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	94¾ bz.
dito IV.	4½	93¼ G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	76¾ bz.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	102 B.
dito	4	— — —
dito III.	4	85⅝ bz.
dito	4½	93¾ bz
dito IV.	4	[illegible]3⅝ bz.
dito V.	4	83⅝ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	86 B
Gal. Ludwigsb.	5	81½ B.
Niederschl.-Märk.	4	88 bz
dito conv.	4	88 bz
dito III.	4	85½ G.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99½ bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78 bz.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	78 bz.
dito F.	4½	93¾ bz.
dito G.	4½	93 G.
Oest.-Franz.	3	249 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	219 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	— — —

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Dividende pro 1865.	1866.		
Aachen-Mastricht	—	—	4	33[illegible] bz.
Amsterd.-Rottd.	7¼	[illegible]	4	104¼ bz.
Berg.-Märkische	9	8[illegible]	4	144⅝ bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	219½ B.
Berlin-Görlitz	—	—	4	69½ etw. bz. u. B.
dito St.-Prior.	—	—	5	96 bz
Berlin-Hamburg	9½	9	4	156 B
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	219 bz.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	137⅛ bz. u. B.
Böhm.-Westb.	—	—	5	59¾ G.
Breslau-Freib.	9	[illegible]	4	134¾ bz.
Cöln-Minden	[illegible]	9	4	143 bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2½	4	69½ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	— — —
dito dito	—	5	5	87¼ bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	88 bz u. B.
Ludwigsh. Bexb.	10	10 2/5	4	149½ B.
Magd.-Halberst.	15	—	4	182½ bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	254 B.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	127 B.
Mecklenburger	3	3	4	74¼ bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	93½ B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	88¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	81½ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	93¾ bz.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	185 bz.
dito B.	11⅔	12	3½	166 bz.
dito C.	11⅔	12	3½	195 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	131½ à 131 bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	103 à 102¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	72⅞ B
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	72¾ bz. u. B.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	88 B.
Rheinische	7	—	4	117¼ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	28¾ B.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	94 B
Thüringer	—	—	4	[illegible]7¾ B
Warschau-Wien	8½	—	5	62⅛ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	159 B.
Braunschw. B.	—	0	4	90¾ G.
Bremer Bank	6½	8	4	115 G.
Danziger Bank	7 8/10	8	4	112½ B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	96¼ G.
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	102 B.
Gothaer „	7½	5	4	94¼ G.
Hannoversche B.	4	5 1/5	4	79 B.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	116½ G.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	111½ B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	82 B.
Magdeburger B.	5½	5	4	89¾ G.
Posener Bank	6½	7½	4	99½ B.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	150 etw. bz.
Thüringer Bank	4	4	4	63¾ G
Weimar „	6½	4¼	4	85½ G.
Berl. Hand.-Ges.	8	6	4	107¾ etw. bz.
Coburg Credb.A.	8½	4	4	77¼ B.
Darmstädter „	6½	4½	4	81¼ etw. bz. u. G.
Dessauer „	—	0	—	2 G.
Disc. Com.-Antb.	6½	8	4	103⅞ B.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	26⅞ bz.
Leipziger „	4	—	4	84⅞ G.
Meininger „	7	—	4	89½ G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	17¼ G.
Oesterr. Credb.A.	4½	—	5	74¾ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7⅛	4	113¼ G.
Minerva	1	—	5	31½ bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	122¼ B.

Berlin, 13. Septbr. Roggen loco 65—68 Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 66—67 Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11 7/12 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 24 Thlr. bez., pro Sept. und Sept.-Oct. 23¾—7/24 Thlr. bez., Oct.-Nov. 19 5/12—¼ Thlr. bez., Nov.-Dezbr. 18 7/24 - ⅓ Thlr. bez., April-Mai 18⅓—½—5/12 Thlr. bez.

Breslau, 14. Septbr. Am heutigen Markte fanden die reichlicheren Zufuhren nur unzulängliche Beachtung und waren demzufolge Preise rückgängig.

Weizen in gelber Waare vermindert beachtet, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 98—108 Sgr. gelber 96—103 Sgr., feinste Sorte 2 bis 3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen schwach preishaltend bei beschränkter Kauflust, pr. 84 Pfd. 76—80 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste ruhige Kauflust, pr. 74 Pfd. weiße 57—58 Sgr., helle 54 bis 56 Sgr., gelbe 51—53 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer sehr fest, pr. 50 Pfd. 30—32 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen ohne Beachtung. — Wicken ohne Frage. — Oelsaaten zeigten sehr feste Haltung. — Bohnen ohne Umsatz. — Schlaglein mehr zugeführt. — Rapskuchen ruhig, 51—53 Sgr., per Herbst 48—49 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.